



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 33-1/15

MA 28, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 33, Meldungen für Koordinierungsmaßnahmen von

Bauvorhaben auf öffentlichen Verkehrsflächen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EAZV	Elektronisches-Aufgrabungs-Zustimmungsverfahren
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Nr.	Nummer
QR	Quick Response

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Magistratsabteilung 33 im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus der Forderung einer optimalen Koordination von Bauvorhaben einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. April 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. April 2016, Ausschusszahl 79/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Handhabung der Meldepflicht der Magistratsabteilung 33 hinsichtlich einer optimalen Koordination von Bauvorhaben einer Prüfung. Ein weiterer Schwerpunkt wurde auf die generelle Handhabbarkeit und Weiterverwendbarkeit der Meldungen gelegt.

Zum Umgang der Magistratsabteilung 33 mit ihren Verpflichtungen war auszuführen, dass sich die von ihr gemeldeten Vorhaben auf öffentlichen Verkehrsflächen teils mit erwähnenswerten Unschärfen ausgestattet zeigten. Speziell die zeitliche Komponente wurde eher großzügig gehandhabt, wodurch das Abschätzen des Umsetzungszeitraumes und des zu erwartenden Zeiterfordernisses erschwert war. Der Stadtrechnungshof Wien sah sich hiezu veranlasst, auf eine akkurate Erfassung der Daten und auf ein angemessenes Aktualitätsniveau zu drängen.

Zur generellen Handhabbarkeit und Weiterverwendbarkeit konnte vom Stadtrechnungshof Wien Optimierungspotenzial erarbeitet und aufgezeigt werden. Mittelfristig versprach sich der Stadtrechnungshof Wien von der Ausschöpfung des dargestellten Optimierungspotenzials eine Vereinfachung des Koordinierungsprozederes.

Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	1	100,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es erging die Empfehlung, nach Möglichkeiten einer Optimierung des EAZV zu suchen und diese nach Maßgabe personeller und budgetärer Möglichkeiten in ablauf- sowie EDV-technischer Sicht umzusetzen. Dies betrifft den Import der Längenangaben über beanspruchte Straßenzüge in die Liste 1 bzw. die Optimierung der Handhabe der tatsächlichen Baudauer.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung nach einer Optimierung des EAZV wurde von der Magistratsabteilung 28 aufgegriffen und bzgl. der Längenangaben bereits umgesetzt.

Auch die Handhabung der Baudauer soll optimiert werden, dazu sind jedoch noch EDV-technische Details zu klären. Angedacht ist, die Eingabemaske des EAZV um ein Pflichtfeld zu erweitern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Seitens der Magistratsabteilung 28 wurde zur genaueren Erfassung der Baudauer auf der Aufgrabungszustimmung ein QR-Code bzw. Web-Link ausgewiesen.

Diese beiden Hilfsmittel dienen der kundennahen Bauzeiterfassung.

Ab Oktober 2016 ist eine Bauzeitmeldung per Smartphone direkt Vor Ort vom Aufgraben oder seines Auftragnehmers möglich.

In der bestehenden Eingabemaske gibt es bereits das Eingabefeld der Baudauer. Dieses als Pflichtfeld zu definieren ist aus Erfahrung nicht zweckdienlich.

Um die Handhabung der Baudauer zuverlässig, zeitgemäß und kundenorientiert zu erfassen, wurden zur empfohlenen Optimierung oben genannte Maßnahmen programmiert.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im November 2016